

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

37. Jahrgang, Nr. 57, 07. November 2016

### **Wahlausschreiben**

**für die Nachwahl gemäß § 22 Wahlordnung der  
Vertreterinnen aus der Gruppe der Studentinnen zum  
Senat der Fachhochschule Dortmund**

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die  
Nachwahl von der Wahlordnung abweichende Fristen  
Gültigkeit haben (§ 22 Abs. 3 Wahlordnung).**

Wegen der Niederlegung des Mandats einer Kandidatin und eines nicht besetzten Sitzes aus der Gruppe der Studentinnen im Senat, hat der Wahlvorstand gemäß § 7 Abs. 2 Wahlordnung am 07.11.2016 folgendes Wahlausschreiben für die Nachwahl erlassen:

Die Wahl findet

**am Mittwoch, den 14.12.2016**

statt.

Aktives Wahlrecht genießen bei dieser Wahl die Studentinnen und Studenten. Gewählt werden können nur Studentinnen.

Nach zu wählen sind:

In den Senat

2 Studentinnen

### **Wahlordnung und Wählerverzeichnis**

Ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus:

Dortmund, Emil-Figge-Str. 40 Sekretariat	für den Fachbereich Architektur
Dortmund, Max-Ophüls-Platz 2 Sekretariat	für den Fachbereich Design
Dortmund, Emil-Figge-Str. 42 Sekretariat	für den Fachbereich Informatik
Dortmund, Emil-Figge-Str. 44 Sekretariate	für die Fachbereiche Angewandte Sozialwissenschaften, Wirtschaft
Dortmund, Sonnenstraße 96-100 Dezernat für Rektoratsangele- genheiten, Hochschulkommunikation, Frau Saphörster u. Frau Struck, Sonnenstr. 96, Raum A 040	für die Fachbereiche Informations- und Elektrotechnik und Maschinenbau und das Gesamtwählerverzeichnis

Sie können dort von Montag, den 07.11.2016 an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten des Büros eingesehen werden (§ 6 Abs. 2 WO). Das Wählerverzeichnis enthält alle für diese Wahl Wahlberechtigten.

Alle Wahlberechtigten, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 3 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum A 040, Sonnenstraße 96) bis spätestens 10.12.2016 Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 3 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

### **Wahlvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens

- **spätestens bis zum Montag, den 21.11.2016** -

Wahlvorschläge einzureichen.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

im Dezernat II,  
Sonnenstraße 96, Raum A 040.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Saphörster oder deren Vertreterin oder Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum A 040. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede und jeder Vorschlagsberechtigte kann rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre oder seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird die Unterschrift gestrichen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 8 Absätze 2 - 5 WO)

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit und Matrikelnummer der Bewerberin
4. Die Unterschrift der Bewerberin mit Datum.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 Wahlberechtigten aus der Gruppe der Studierenden unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 8 Abs. 4 Satz 1 und § 9 Abs. 2 WO nicht entsprechen (§ 8 Abs. 5 WO).

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind (§ 4 Abs. 1 WO).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Die Wahlvorschläge werden

am Montag, den 07.11.2016

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

### **Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe findet

**am Mittwoch, den 14.12.2016 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

statt.

Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.

### **Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Rückumschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten spätestens bis zum 07.12.2016 beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum A 040 zu stellen (Tel.: 0231/9112-780 oder 8164). Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 16 WO).

## **Stimmauszählung**

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt

am Mittwoch, den 14.12.2016, ab 14.00 Uhr

im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 036.

Dieses Wahlausschreiben wird am 07.11.2016 bekannt gemacht.

Dortmund, den 07.11.2016

Der Wahlvorstand